

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM.,
durch die Post bezogen 1,74 RM.

Verleger Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Zeile.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokaltblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Karsberg, Karsberg,
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Soyen, Mohorn, Miltig-Rothschen, Mungitz, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,
Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Kratz, beide in Wilsdruff.

No. 78.

Dienstag, den 13. Juli 1909.

68. Jahrg.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 190 (geschrieben: einhundert-
undneunzig) aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Ein-
ziehung bestimmt worden.

Dresden, den 8. Juli 1909.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Wie der Königlichen Amtshauptmannschaft mitgeteilt worden ist, haben sich vielfach
industrielle Unternehmungen an Gemeinden des Bezirks mit der Aufforderung gewandt,
wegen Entnahme von Elektrizität oder wegen Zulassung der Aufstellung von Leitungen
in ihren Bezirken Verträge abzuschließen. Angeht es hierbei auch mitunter darauf
Bezug genommen worden sein, daß die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft
den Vertragsabschluss wünsche. Ein solcher Wunsch besteht nicht. Die Königliche Amtshauptmannschaft
hat auch noch nicht Veranlassung gehabt, einem solchen Unternehmen
ihre Zustimmung zu erteilen, und würde eine dahingehende Erklärung auch nur nach
Einvernehmen und Gehör der betreffenden Gemeinde abgeben. Sie nimmt indes diese
Vorfälle zur Veranlassung, alle Gemeinden des Bezirks dringend davor zu warnen, sich
vor Einholung diesseitiger Genehmigung in irgend welche feste Vereinbarungen wegen
Lieferung elektrischer Energie einzulassen, zumal jeder solcher Vertrag mindestens der
darin üblicherweise getroffenen Verabredungen über ausschließliche Benutzung der Straßen
wegen der vorgängigen amtshauptmannschaftlichen Genehmigung bedürfen würde.

Weissen, den 9. Juli 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekämpfung der Nonne.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. April dieses Jahres werden
die Waldbesitzer und Besitzer von Obst- und sonstigen Laubbäumen im amtshauptmann-
schaftlichen Bezirke erneut aufgefordert, in ihren Beständen nach Nonnenraupen zu
suchen und die gefundenen Raupen zu vernichten. Das Vernichten geschieht durch Zer-
drücken mit Gras oder Bergballen.

Die Ortsbehörden, in deren Bezirken Nonnenraupen gefunden worden sind, haben
bis 20. Juli dieses Jahres an die Königliche Amtshauptmannschaft Anzeige zu

erhalten. Alle Ortsbehörden, in deren Bezirken Waldbestände liegen, haben bis zum
gleichen Tage anzuzeigen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Nonnenraupen
gefunden worden sind.

Sobald die Nonnenraupen sich verpuppen — was voraussichtlich in diesem Monat
geschehen wird — sind die Puppen in den Zweigen des Unterholzes oder benachbarter
Schonungen sowie in den Rigen der unteren vorkligen Stammteile abzulesen und sodann
zu vernichten.

Weissen, den 8. Juli 1909.

Nr. 7661 v.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die diesjährige **Obstnutzung** auf Abt. 2 bis 4 der Weissen-Kesselsdorfer und
Abt. 1 bis 3 der Kesselsdorf-Kossener Straße soll **Dienstag, den 20. Juli d. J.**
von nachm. 1 Uhr an im Gasthause „**Zum goldenen Löwen**“ in Wilsdruff
gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Be-
dingungen **verpachtet** werden.

Weissen, am 7. Juli 1909.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.

Bis zum 29. Juli d. J. ist der
2. Termin städtische Grund- und Einkommensteuer
an die Stadtsteuerkasse zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Ein-
leitung des Beitreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 10. Juli 1909.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird der **von Blanken-
stein nach Neufkirchen führende Kommunikationsweg vom 14. bis 21. Juli**
wegen Wasserkäufung **gesperrt**. Der Fahrverkehr wird während dieser Zeit über
Tanneberg resp. Steinbach verwiesen.

Blankenstein, am 9. Juli 1909.

Birkner, Gem.-Vorst.

Der Landtagswahlaufruf der sächsischen Mittelstandsvereinigung.

Die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen
verpflichtet einen Aufruf an die sächsischen Landtags-
wähler, dem wir folgende wesentliche Stellen entnehmen:
„Zum ersten Male greift der organisierte Mittelstand
als geschlossene Macht und selbständig in den Kampf
ein — nicht aus politischem Ehrgeiz, sondern durch die
Not der Zeit dazu gedrängt. Weil sich der Mittelstand
bisher nur in ungenügender Weise zur Geltung brachte,
hat man auf wirtschaftlichem Gebiete erst dann dem
unheilvollen „freien“ Spiel der Kräfte entgegenzutreten
begonnen, als sich zeigte, daß dabei ein mittelständischer
Erwerbszweig nach dem andern zugrunde ging. So
wurde das Handwerk durch den Wauschwindel jahrzehnte-
lang um ungezählte Millionen betrogen, und Abertausende
von Handwerkerfamilien in Not und Elend gestürzt, ehe
man ein Gesetz gegen diesen Mißbrauch schuf. Ebenso sind
durch das verderbliche Unterbietungswesen bei Submissionen,
das die bisherigen Bestimmungen über die Vergabe
von Leistungen und Lieferungen durch Staats- und Ge-
meindeverwaltungen geradezu großmächtete, dem Hand-
werk und der Kleinindustrie unheilbare Wunden geschlagen
worden — und trotzdem ist bis heute hinreichende Abhilfe
nicht geschaffen. Wir erstreben eine durchgreifende Reform
des Submissionswesens, die den Bedürfnissen des Hand-
werkerstandes wirklich entgegenkommt, und eine weise
Förderung aller Maßnahmen, durch die der Handwerker-
stand verlorene Produktionsgebiete zurückerobert kann.
Eine wesentliche Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse
erhoffen wir durch Schaffung von Einrichtungen, die es
den kleineren Handwerkern ermöglichen, mit den Fach-
genossen gemeinsam auch größere Lieferungen für das
Meist, den Staat und die Gemeinden, auf die sie bisher
wegen Kapitalmangel verzichten mußten, zu übernehmen.
Aus diesem Grunde werden wir die Gründung einer
sächsischen Zentralkasse für das Submissionswesen mit
Nachdruck betreiben. . . . Wir fordern, daß die Arbeiten
des Staates und der Gemeinden in eigener Regie auf
das unumgänglich Notwendige beschränkt werden, und
daß der gewerbliche Wettbewerb der Fachhäuser ein-
gedämmt werde.“

Der selbständige kaufmännische Mittelstand leidet in
gleicher Weise unter dem heutigen mittelstandsschädlichen
System. Der Kleinhandel ruft noch heute vergeblich nach

Schutz vor den verderblichen Wirkungen der Warenhäuser
und Konsumvereine und fordert noch heute ohne Erfolg
umfassende Maßnahmen gegen den unberechtigten Wett-
bewerb der wirtschaftlichen Vereinigungen der Offiziere
und Beamten. Wir verlangen nach wie vor: Schutz vor
den Auswüchsen der Konsumvereine und Warenhäuser,
landesgesetzliche Regelung der Umsatzsteuer und Befreiung
der Beamtenkonsumvereine und des unrecellen Sonderabatts.
Der Hausbesitzerstand, dessen Angehörige fast durch-
weg zum Mittelstande zählen, wird von der Gesetzgebung
fortgesetzt mißmütterlich behandelt, und man erinnert sich
leiser eigentlich nur dann, wenn neue Lasten aufzubringen
sind. Vom Standpunkt des allgemeinen Interesses sehen
wir in dieser Auffassung einen schweren Fehler, weil der
Hausbesitzer an einer ruhigen und stetigen Entwicklung
ein hervorragendes Interesse hat, und weil sein Besitz ihn
zwingt, sich auf diejenige Seite zu stellen, die ernstlich für
Festigung der staatlichen Verhältnisse und für das Empor-
blühen der Gemeinden eintritt. Wir werden die berechtigten
Forderungen der Hausbesitzer nach Kräften unterstützen.

Wir betrachten die Beamten als einen wesentlichen
Bestandteil des Mittelstandes und werden ihre Wünsche
tunlichst unterstützen, insbesondere die nach auskömmlichem
Gehalt. Die Fürsorge für das große Heer der Privat-
beamten und Angestellten bleibt weit hinter der Förderung
zurück, die man den Industrie-Arbeitern hat angedeihen
lassen, und sie bedürfen deshalb einer größeren Berück-
sichtigung. Wir werden insbesondere zu begegnen suchen
der übermäßigen Begünstigung, die Staat, Gemeinden und
das Privatunternehmertum der weiteren Ausbreitung der
billigeren Frauenarbeit angedeihen lassen, weil dadurch
die soziale und wirtschaftlichen Verhältnisse der Privat-
angestellten wie der Staats- und Gemeindebeamten be-
denklich geschädigt werden.

Die mittleren und kleinen Städte sind infolge der
überragenden Kraft der Großstädte in der Entwicklung
relativ zurückgeblieben, ja zum Teil absolut zurückgegangen.
In ihrem Interesse müssen wir eine weise Dezentralisation
der staatlichen Verwaltung fordern. Es kann ihnen leicht
und ohne anderweitige Schädigung geholfen werden bei der
Errichtung neuer staatlicher Anstalten und neuer Garnisonen.
Andererseits aber ist auch der feindselige Stimmung gegen
die Großstädte, die in manchen Kreisen noch vorhanden ist,
und vielfach zu einer falschen Beurteilung und ungerechten
Bekämpfung der großstädtischen Interessen führt, entgegen-
zuarbeiten.

Bei der Reform der Ersten Kammer müssen wir
fordern, daß neben der Industrie der gesamte Mittelstand
und neben den Großstädten auch die kleinen Städte eine
entsprechende Vertretung erhalten. Endlich fordert der
Mittelstand, der eine höhere Steuerlast nicht mehr auf sich
nehmen kann, auf allen Gebieten eine Politik angemessener
Eparfamkeit.

Unsere Kandidaten und die mit unserer Hilfe gewählten
Abgeordneten werden im Landtage eine Wirtschaftliche
Vereinigung bilden, die alle den Mittelstand betreffenden
Fragen unabhängig von den politischen Parteien prüfen
und vertreten wird. Eine solche Gruppe wird auf wirt-
schaftlichen Gebiete eine für den Mittelstand und das
gesamte Bürgertum bedeutungsvolle Tätigkeit entfalten
können.

Diese Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse
unseres Vaterlandes wird wesentlich davon abhängen, wie
der organisierte Mittelstand seine Pflichten und Rechte
im Staate erfüllt. Der Mittelstand in Stadt und Land
bildet die stärkste Stütze des heutigen Staates und der
heutigen Gesellschafts-Ordnung. Er hält die nationale
Gemeinschaft aufrecht und wirkt verständig und aus-
gleichend zwischen Kapital und Proletariat. Deshalb
kann mit gutem Gewissen gesagt werden, daß die Wähler,
die den Kandidaten des mittelständischen Bürgertums ihre
Stimme geben, nicht für engberzige Sonder-Interessen
kämpfen, sondern für die Interessen des gesamten staats-
erhaltenden Bürgertums.

Der also den Mittelstand in seinem jetzigen Bestreben,
seine wirtschaftliche und soziale Stellung zu festigen, unter-
stützt, der kämpft für hohe Güter unseres Volkes: für die
Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung
und für den Bestand der Monarchie!

So rufen wir denn das nationale Bürgertum Sachsens
auf, bei den bevorstehenden Landtagswahlen an den Be-
strebungen des organisierten Mittelstandes mitzuarbeiten
und die von uns empfohlenen Kandidaten zu wählen.“

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 12. Juli.

Deutsches Reich.

Der Reichstag

erledigte vorgehen die dritte Lesung der Reichsfinanzreform,
die damit nach den Beschlüssen der konservativ-merkan-